

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 11.10.2018

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo
RM Böcker-Riese, Hannelie
RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Brune, Walter
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Künneke, Magnus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Rühl, Jürgen
RM Schlieper, Konrad
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Smyczek, Jan
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

bis 19:45 Uhr, P. 32

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Frau Haske, Ute
Frau Stolz, Birgitt
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hengstermann	zu P. 5
Herr Fritz, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld	zu P. 14

Es fehlten entschuldigt:

RM Gappa, Markus
RM Laukötter, Matthias
RM Sadlau, Verena
RM Scholz, Gerhard
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Wessler, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Sozialraumanalyse - Entwicklung des Realschulcampus
- weiteres Vorgehen HA 24/18, P. 4
6. Projekt - "Besser jetzt - gut beraten ins Alter"
- Antrag der SPD-Fraktion FSA 19/18, P. 5
HA 24/18, P. 6
7. Konzeptionierung Jugendtreff FSA 19/18, P. 6
HA 24/18, P. 7
8. Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V. FSA 19/18, P. 11
HA 24/18, P. 8
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost"
der Gemeinde Wadersloh BPA 30/18, P. 4
HA 24/18, P. 9
 - 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 9.1.1. Kreis Warendorf Untere Naturschutzbehörde
 - 9.1.2. Hinweise
 - 9.2. Satzungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 31/18, P. 9
HA 24/18, P. 10
11. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches
"Ostkampstraße" BPA 31/18, P. 10
HA 24/18, P. 11
 - 11.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 11.1.1. Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde
 - 11.1.2. Hinweise
 - 11.2. Satzungsbeschluss
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"
der Gemeinde Wadersloh BPA 31/18, P. 12
HA 24/18, P. 12
 - 12.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 12.2. Satzungsbeschluss
13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
der Gemeinde Wadersloh BPA 31/18, P. 13
HA 24/18, P. 13
 - 13.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 13.2. Satzungsbeschluss

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III"
der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
15. Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges
für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. HA 24/18, P. 16
16. Übernahme Betriebskosten für den Betrieb
des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V. HA 24/18, P. 17
17. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
der Gemeinde Wadersloh HA 24/18, P. 18
18. Bevölkerungswarnung HA 24/18, P. 19
19. Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigeanlagen HA 24/18, P. 21
20. Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln
für die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße /
Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp
21. Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln
für die Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen
22. Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln
für die Sanierung schadhafter Gehwege
23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
24. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung HA 24/18, P. 23
25. Jahresabschluss 2017 RPA 07/18, P. 3
HA 24/18, P. 24
26. Finanzzwischenbericht HA 24/18, P. 25
27. Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Prognose zum 31.12.2018
28. Beteiligungsbericht 2017
29. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019
30. Anfragen der Ratsmitglieder
31. Berichte der Ausschüsse
- 31.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 30 am 18.06.2018
- 31.2. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 19 am 29.08.2018
- 31.3. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 03.09.2018
- 31.4. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 23 am 05.09.2018
- 31.5. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 31 am 10.09.2018
- 31.6. Hauptausschuss Nr. 24 am 24.09.2018

- 32. Verschiedenes
- 32.1. Raumsituation Betreuungsbereich der Grundschule im Ortsteil Wadersloh
- 32.2. Umgestaltung Park
- 32.3. Sachstand Sekundarschule
- 32.4. Schulbeginn im Schloss Crassenstein
- 32.5. Wasserrohrbruch "Am Park"
- 32.6. Straßenschäden "Mühlenfeldstraße"

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli bis Oktober des Jahres 2018 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues
Frank Töcker
Udo Austermann

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Wadersloher Brandschutztage

Als Europas führender Hersteller und Vertreiber von Feuerlöschgeräten und anderen Brandschutzprodukten veranstaltet die GLORIA GmbH an der Diestedder Straße 39 am 6. und 7. November 2018 erstmalig die Wadersloher Brandschutztage.

Am Firmenstandort werden als Aussteller sowohl die GLORIA GmbH selbst, als auch Kooperations- und Lieferpartner, Unternehmen aus dem UTC Konzernverbund und aus der heimischen Wirtschaft als auch die gemeindliche Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der Wadersloh Marketing vertreten sein.

Als Rahmenprogramm sind neben Fachvorträgen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Brandschutz- und Sicherheitsthemen) in den firmeneigenen Schulungsräumen auch praktische Vorführungen auf dem Außengelände geplant.

Die Teilnahme ist für Aussteller kostenlos. Die Veranstaltung soll zukünftig jährlich in der 1. Jahreshälfte bei der Fa. GLORIA stattfinden.

2. Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Lechtenweg I“

Wie auch in den Baugebieten der letzten Jahre „Diestedde West I“ und „Kirchhusen“ kam von Anwohnern des Baugebietes „Lechtenweg I“ der Wunsch, vor dem Endausbau zumindest einen Teil der Straßenbeleuchtung zu installieren.

Dies wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Fa. Elektro-Ostkamp wird bis ca. Mitte November vorerst 7 Leuchtmasten setzen. Es ist vorgesehen, die weitere Straßenbeleuchtung von 16 weiteren Leuchten im Zuge des Endausbaus zu errichten.

5 Sozialraumanalyse - Entwicklung des Realschulcampus - weiteres Vorgehen

RM Teckentrup erkundigte sich, ob eine europaweite Ausschreibung notwendig sei. Er gehe davon aus, dass – wie bei der Stadt Oelde – regional ausgeschrieben werden könne, so Herr Hengsternann.

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, wie lange noch die Turnhalle der Realschule genutzt werde. Der Betrieb ende am 12.10.2018, so Herr Ahlke. Alle Nutzer seien entsprechend informiert worden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Vorlage noch einmal zusammengefassten Eckpunkte die Ausschreibung eines Architekten-, Investoren- und Betreiberwettbewerbs vorzubereiten, der am Jahresanfang 2019 auf den Weg gebracht werden soll.
2. Die Ausschreibungsunterlagen für diesen Architekten-, Investoren- und Betreiberwettbewerb samt sogenannten „Pflichtenheft“ sollen in der Hauptausschusssitzung am 05.12.2018 beraten und im Rat am 18.12.2018 beschlossen werden.
3. Die Entscheidung über das Konsortium soll bis zu den Sommerferien 2019 getroffen sein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Projekt - "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" - Antrag der SPD-Fraktion

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für das Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ beim Kreis Warendorf für das Jahr 2019 zu bewerben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Konzeptionierung Jugendtreff

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, nach welchem Zeitraum überprüft werde, ob sich durch die geänderten Öffnungszeiten die Zielgruppe verändert habe. BM Thegelkamp führte aus, dass im Jahr 2021 eine Evaluierung der inhaltlichen Arbeit erfolge.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales beschließt die Umsetzung der angepassten konzeptionellen Ausrichtung. Diese beinhaltet u. a. die Änderungen der Öffnungszeiten, die Weiterführung des Kindercafés und die Arbeit an weiterführenden Schulen.

Der Jugendtreff Villa Mauritz wird gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Konzepte und Maßnahmen entwickeln, wie die Jugendarbeit in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde durch Gruppenleiterschulungen und ggfs. weitere Projekte auf ehrenamtlicher Basis unterstützt und entwickelt werden kann.

Ab dem Jahr 2019 wird der Anteil der Personalkosten innerhalb des Zuschusses der Gemeinde an das Kolping-Jugendwerk dynamisiert. Auf Basis der bestehenden Personalbemessung erfolgt analog der tatsächlichen Entwicklung der Personalkosten, die der Träger der Gemeinde zum 01.02. des jeweiligen Haushaltsjahres mitteilt, eine jährliche Abrechnung für das vergangene Jahr sowie eine Anpassung für das laufende Jahr. Für das Jahr 2019 ist nach den tariflichen Vorgaben mit einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1.500,00 € zu rechnen.

Zusätzlich werden die Projekt- und Sachkosten sowie Kosten für Honorarkräfte von 15.000,00 € (Stand 2018) jährlich um pauschal 500,00 € erhöht.

Somit beträgt der Gesamtzuschuss für das Jahr 2019 etwa 77.000,00 €. Abzüglich des Zuschusses des Kreises Warendorf, ist mit einer Belastung des gemeindlichen Haushalts in Höhe von ca. 65.000,00 € zu rechnen.

Aufgrund der vorgenannten Anpassung der Finanzierung des Jugendtreffs wird der Anfrage des Kolpingjugendwerkes vom 02.08.2018 nicht entsprochen.

Im Jahre 2021 findet eine erneute Evaluierung der inhaltlichen Arbeit und Kostensituation statt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. wird weiterhin, befristet bis zum 31.12.2021, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e. V. vom 15.07.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Wadersloh

9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

9.1.1 Kreis Warendorf Untere Naturschutzbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung, die Breite der anzupflanzenden Hecke mit 2,0 m Breite festzusetzen, wird mit dem Hinweis auf die Begründung, Punkt 3 (betrifft wirtschaftliche Notwendigkeit der Umstrukturierung auf den begrenzten Grundstücksflächen) nicht gefolgt. Das ermittelte Biotopwertdefizit wird im Rahmen eines Bauantrages ausgeglichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf vom 15.05.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

9.1.2 Hinweise

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben LWL-Archäologie vom 17.05.2018 und die Liste Abwägungen WoltersPartner sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 28.04.2018 bis 19.05.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 b BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**11 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Ostkampstraße"**

**11.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

11.1.1 Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

An der südlichen Grenze der Satzung (Grundstücksgrenze) ist ein 6 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Baugrenze wird entsprechend verschoben.

Im Plan sind Festsetzungen zu Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Ziffern 4, 19 und 22 BauGB Nebenanlagen nach § 14 (1) und (2) BauNVO sowie Garagen gem. § 12 BauNVO enthalten. Sie sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Übernahme der Festsetzung macht keine erneute Offenlage nach § 4 a (3) BauGB erforderlich. Der o. g. Änderung ist vom betroffenen Grundstückseigentümer zugestimmt worden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Kreises Warendorf vom 24.07.2018 und die E-Mail des Kreises Warendorf vom 29.08.2018 sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

11.1.2 Hinweise

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Drees & Huesmann vom 30.08.2018 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

11.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Ostkampstraße“ wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Ostkampstraße“ mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" der Gemeinde Wadersloh

12.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

12.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
der Gemeinde Wadersloh**

**13.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

13.2 Satzungsbeschluss

RM Fleiter erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Fleiter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Nachdem der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2018 dem Vorentwurf zur Entwicklung des dritten Bauabschnittes im Siedlungsbereich des Lechtenweges, als Grundlage für die Aufstellung und Offenlage eines noch daraus zu entwickelnden Bebauungsplanes, zu gestimmt hat, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ in der Sitzung vorgestellt.

Diesen Entwurf hat das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld erarbeitet und wurde in der Sitzung durch Herrn Fritz anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vorgestellt.

Er freue sich, dass die Entwicklung des Baugebietes weitergehe, so RM Luster-Haggene. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag gern mittragen, da der Planentwurf zukunftsorientiert sei und Wohnraum geschaffen werde.

Die Schaffung neuen Wohnraumes mache die Gemeinde attraktiv, so RM Teckentrup.

Der Lückenschluss im Baugebiet sei erfreulich, so RM Claßen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Lechtenweg III“ ist dieser Niederschrift als Anlage 7 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 8 beigefügt.

**15 Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges
 für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V.**

Im Hauptausschuss habe er sich kritisch darüber geäußert, dass offensichtlich nur ein VW in Frage komme, so RM Luster-Haggeney. Da nach den vorliegenden Informationen das Fahrzeug jedoch behindertengerecht ausgestattet sein solle, käme nur dieses Modell in Frage.

Er stehe der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges positiv gegenüber, so RM Teckentrup. Es sei allerdings bedauerlich, dass keine weitergehende finanzielle Unterstützung möglich sei. Sobald das Fahrzeug angeschafft sei, solle es in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgestellt werden.

Es sei eine hohe Summe, die für die Anschaffung ausgegeben werden müsse, so RM Claßen. Die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag jedoch mittragen, da nur ein Niederflurfahrzeug in Frage komme.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. wird zur Anschaffung eines neuen Niederflurfahrzeuges der Marke VW T6 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 18.000 € gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 beim Produkt 12.02.01 als Transferaufwendungen zu veranschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**16 Übernahme Betriebskosten für den Betrieb
des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V.**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Erweiterung der Linie B4/Stromberg zur Anbindung des Wohngebietes „Wadersloh-Nord“ (neue Linie B 9) wird befürwortet. Die dadurch entstehenden Mehrkosten aus dem Betrieb des Bürgerbusses in Höhe von voraussichtlich 500 € werden von der Gemeinde Wadersloh übernommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

17 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wadersloh

RM Jan Smyczek und RM Töcker erklärten sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Jan Smyczek und RM Töcker haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

18 Bevölkerungswarnung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für den Haushalt 2019 werden im Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz für den Erwerb von Sirenen 29.000 € eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigeanlagen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Um die Verkehrssicherheit in der Gemeinde zu erhöhen, werden zwei Geschwindigkeitsanzeigeanlagen angeschafft. Für den Haushalt 2019 wird im Produkt 02.03.01 – Verkehrsangelegenheiten ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp

Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt die CDU-Fraktion, in den Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße / Poßkamp einzustellen.

RM Luster-Haggeney erläuterte, wie im Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beschrieben, das Anliegen der CDU-Fraktion.

Er erkenne die Notwendigkeit an, so RM Winkelhorst, schlug jedoch vor, auch andere Verkehrsführungen zu prüfen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2019 für die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße / Poßkamp wird zur weiteren Bearbeitung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

21 Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen

Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt die CDU-Fraktion, in den Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen einzustellen.

RM Luster-Haggeney erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

RM Teckentrup regte an, in Frage kommende Standorte der Verwaltung im Vorfeld mitzuteilen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2019 für die Aufstellung von Fahrradbügeln in allen drei Ortsteilen wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen. Sollten sich im Nachgang baurelevante Fragen ergeben, ist der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

22 Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung schadhafter Gehwege

Mit Schreiben vom 15.09.2018 beantragt die CDU-Fraktion, in den Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Sanierung schadhafter Gehwege einzustellen. Der Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde in der Sitzung durch RM Luster-Haggeney erläutert.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2019 für die Sanierung schadhafter Gehwege wird zur weiteren Bearbeitung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Anfang August wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Nach den Förderrichtlinien kann die beabsichtigte Sanierung des gemeindlichen Hallenbades/Lehrschwimmbeckens mit angrenzender Turnhalle mit bis zu 45 % der anererkennungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Projektauftrag sah eine zwingende Antragsstellung bis zum 31.08.2018 vor. Dem Antrag ist ein Ratsbeschluss beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Die Vorlage dieses Ratsbeschlusses muss bis spätestens 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden. Um die Frist zu wahren, wurde der notwendige Ratsbeschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gefasst. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Durchführung der Sanierung des gemeindlichen Hallenbades/Lehrschwimmbeckens mit angrenzender Turnhalle bei Erhalt einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird gem. § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

24 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zum 01.01.2019 erfolgt keine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Kalkulation der Abwassergebühren 2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

25 Jahresabschluss 2017

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -904.325,13 € wird teilweise der Ausgleichsrücklage (318.116,67 €) sowie der Allgemeinen Rücklage (586.208,46 €) entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Braun, ab.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Vorsitzende gratulierte BM Thegelkamp und dankte ihm und der Verwaltung für die gute Arbeit.

BM Thegelkamp dankte dem Rat für das Vertrauen. Kontroverse Entscheidungen, so BM Thegelkamp, würden selten ein Ergebnis besser machen. Der offene Austausch hingegen sei oft ein Garant für gute Arbeit. Der Verwaltung dankte er für das engagierte Mitarbeiter.

26 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von 125 T€ um ca. 374 T€ verbessern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von rund 3,5 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

27 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Prognose zum 31.12.2018

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr, wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2018 erstellt. Die Listen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen sind dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

28 Beteiligungsbericht 2017

Zur Information der Einwohner und Ratsmitglieder ist die Gemeinde Wadersloh nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Gemäß § 95 GO NRW ist er dem Jahresabschluss beizufügen. Der Jahresabschluss und der Beteiligungsbericht werden nach der Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme im Rat zusammengeführt.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Informationen sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Der Bericht dokumentiert u.a. den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017.

Der vorliegende Bericht wurde dem Rat der Gemeinde Wadersloh im Vorfeld der Ratssitzung per E-Mail zugesandt und somit zur Kenntnis gegeben. Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wadersloh wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht jederzeit zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Raum 121:

montags bis freitags	8:00 - 12:30 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr
jeden letzten Samstag i. M. (nur Bürgerservice)	10:00 – 12:00 Uhr

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

29 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in der Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

Ein indisches Sprichwort besagt:

„Ernten kann man nur, wenn man sein Feld vorher bestellt hat“

Unter diesem Leitgedanken stelle ich Ihnen im Folgenden den Haushaltsplanentwurf 2019 vor – den nunmehr bereits zehnten seit meinem Amtsantritt 2009. Es ist schon bemerkenswert, wie schnell die Zeit vergeht. Gut, dass wir gemeinsam gleich zu Beginn die Ärmel kräftig aufgekrempt haben.

Eines vorweg: Wie schon im vergangenen Jahr bin ich in der endlich guten Lage, Ihnen zum zweiten Mal einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Der Planentwurf sieht sogar ein Plus in Höhe von 251 T€ vor. Dieses Ergebnis zeigt uns, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre nun bezahlt machen. Wir steigen allmählich aus der Talsohle auf und sind für die Zukunft gut aufgestellt. Unsere mutigen Entscheidungen zeigen Wirkung und wir können und werden auch unsere Rücklagen für wieder schwächere Tage stärken!

Mit anderen Worten:

Wir haben unsere Felder bestellt und können nun – ganz vorsichtig und zurückhaltend – beginnen, das zu ernten, was wir zusammen gesät haben!

Die weiterhin überwiegend robuste Wirtschaftslage und das langfristig niedrige Zinsniveau tragen ebenfalls zum positiven Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 bei. Deutlich erkennbar sind aber insbesondere die Erträge aus unseren wirtschaftlichen Betätigungen in den Bereichen Energie, Netze und Wind. Gut 100 T€ Personalkostenerstattungen und 130 T€ erwartete Gewinnausschüttungen sind für 2019 in den Plan eingestellt.

Diese Beträge tragen spürbar zum positiven Ergebnis im Planentwurf bei.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun einige Eckdaten meines Haushaltsplanentwurfes vorstellen:

Im Vergleich zu 2018 steigen die Erträge um 13 T€ leicht an, während die Aufwendungen um 111 T€ sinken.

Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen werden durch Mehrerträge bei den Steuern aufgefangen. Herr Morfeld wird im Anschluss in gewohnter Weise das Zahlenwerk näher beleuchten.

Es ist mir jedoch sehr wichtig, auf einige Kernpunkte unseres Haushalts an dieser Stelle näher einzugehen:

Soeben haben wir im Finanzzwischenbericht gehört, dass wir für 2018 ein verbessertes Ergebnis erwarten. Auch für 2019 planen wir erneut mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von besagten 251 T€.

Dies wird dazu beitragen, dass wir unsere Ausgleichsrücklage, die wir noch im Jahresabschluss 2017 komplett aufzehren mussten, nun wieder auffüllen können. Damit sorgen wir dafür, dass wir schwierigere Jahre auch in Zukunft wieder meistern können. Die nächste konjunkturelle Krise kann schneller kommen, als uns das lieb ist. Auch darauf sollten wir vorbereitet sein.

Meine wichtige Botschaft an Sie und an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde: Der Haushalt 2019 sieht erneut keine Steuererhöhungen vor und wir können weiter all unsere Beiträge und Gebühren konstant halten und belasten damit die Finanzen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als unbedingt nötig. Für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren haben wir dieses ja schon soeben gemeinsam beschlossen.

Der Flüchtlingsbereich ist nach wie vor extrem schwierig zu planen. Bei den Kosten in diesem Bereich hatten wir in 2018 eine Erstattung von Bund und Land für die bei uns lebenden abgelehnten Asylbewerber im Haushalt eingeplant. Bisher hat es keine entsprechende Erstattung gegeben. Man lässt uns mit diesem Kostenblock bisher nahezu alleine. Wir können und wollen nicht glauben, dass dies so bleibt und sehen den Ergebnissen der Verhandlungen des Städte- und Gemeindebundes mit dem Land und mittelbar mit dem Bund mit Spannung entgegen. Darum enthält auch der Haushaltsplanentwurf 2019 wieder einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 150 T€ für diesen Bereich da ich einfach nicht davon ausgehe, dass Bund und Land uns mit dieser durchaus kritischen Problematik auch dauerhaft allein lassen. Vorsichtig gehe ich aber dennoch davon aus, dass sich unser Saldo in diesem Bereich gegenüber 2018 um 140 T€ verschlechtern wird. Die Aufwendungen sind für rund 100 Personen geplant. Das ist die Anzahl, die seit einem Jahr konstant in der Gemeinde Wadersloh lebt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Wie der Kreis in seinem Eckdatenpapier angekündigt hat, soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 35,4 v.H. auf 33,3 v.H. sinken. Für die Gemeinde Wadersloh bedeutet diese Senkung aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen allerdings eine Erhöhung unserer Zahllast um 66 T€ auf dann 4.936 T€. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage erhöht sich von 16,3 v.H. auf 16,7 v.H., was eine Steigerung bei der Zahllast in Höhe von 233 T€ ausmacht.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich mir hier eine differenziertere Berichterstattung des Kreises in der Öffentlichkeit gewünscht hätte! Insgesamt erhält der Kreis Warendorf nämlich 7.412 T€ von der Gemeinde Wadersloh. Das sind rund 300 T€ mehr als im Jahr 2018 und damit fast ein Drittel unserer gesamten Aufwendungen. Hier kann von finanzieller Entlastung unserer Gemeinde also keine Rede sein.

Der Haushaltsplanentwurf ist auch deutlich geprägt durch die immer weiter steigenden Anforderungen an Kontrollaufgaben, Sicherheit, Arbeitsschutz und Dokumentation. Angefangen bei der Überprüfung von Spielgeräten über die Erfassung und Kontrolle von Straßen, Wegen, Bäumen, Brücken, Sichtdreiecken, bis hin zum Arbeitsschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Feuerwehrkameraden und -kameradinnen finden sich an den unterschiedlichsten Stellen im Haushaltsplanentwurf 2019 Positionen, bei denen es sich um die gerade benannten Themen dreht.

Dies sind unabwendbare, auf Gesetzen und Verordnungen oder Richterrecht beruhende, personal- und kostenintensive, aber dringend erforderliche und dauerhafte Maßnahmen, die wir nicht einfach ignorieren können und dürfen, denn im Falle der Nichtbeachtung entstehen negative Folgen für uns alle hier. Das Thema „Verkehrssicherheit und Nachweispflicht“ schwebt hier über allem. Ob wir das wollen, verstehen und nachvollziehen können, oder nicht.

Der Haushaltsplanentwurf sieht darüber hinaus weitere große Maßnahmen und Projekte vor, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Auch diese binden erheblichen Personalaufwand, wenn die Maßnahmen im Zeit- und Kostenrahmen erfolgreich und richtig durchgeführt werden sollen.

Wir haben das bei der sich soeben in Fertigstellung befindlichen Sekundarschule deutlich gespürt.

Dies alles ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten. Die Kapazitäten sind erschöpft! Aus diesem Grund habe ich zwei zusätzliche Stellen in den Stellenplan aufgenommen, die bei den Personalaufwendungen – neben den laufenden Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen – einen – aus meiner Sicht – vertretbaren Mehraufwand verursachen.

Der neue Brandschutzbedarfsplan wurde soeben beschlossen. Er enthält ebenfalls viele personal- und kostenträchtige Maßnahmen, die es abzarbeiten gilt. Insbesondere den Feuerwehrgerätehäusern in Diestedde, Liesborn und Wadersloh müssen wir uns in den kommenden Jahren intensiv widmen. Die Gründe leiten sich ausschließlich aus den entsprechenden normativen Regularien ab. Nur eine Querfinanzierung bekommen wir bisher nicht. Schade, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Die Hoffnung stirbt auch hier zuletzt.

Meine Damen und Herren,

kommen wir zu den Baumaßnahmen, die wir im kommenden Jahr, aber auch in den folgenden Jahren zu meistern haben.

Die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens wird uns noch einige Zeit begleiten. Für diese Maßnahme haben wir kurzfristig einen Förderantrag gestellt, der uns, wenn er bewilligt wird, um mehr als 1 Mio. € entlasten könnte. Ob wir wirklich profitieren können, bleibt leider noch abzuwarten. Das Bundesprogramm jedoch ist hoffnungslos überbucht, wie wir erfahren haben.

Umfangreiche Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet sind im Haushaltsplanentwurf etatisiert. Die Umgestaltung der Parkanlage in Wadersloh soll in 2019 Gestalt annehmen. Diese Maßnahme wird aus dem LEADER-Programm mit rund 110 T€ bezuschusst und trägt zur qualitätvollen Verschönerung des Lebensumfeldes im Ortsteil Wadersloh bei.

Gleichermaßen wird uns die Umgestaltung des Realschulcampus weiter intensiv beschäftigen. Schon bis zum Jahresende wollen wir hier die notwendigen Schritte auf Basis unserer Sozialraumanalyse und von politischen Diskussionsergebnissen einleiten, damit die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde maximal von diesem Areal profitieren können.

Die Heizung in der Grundschule in Wadersloh soll nunmehr in 2019 erneuert werden und über Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz teilweise refinanziert werden. Die Toilettenanlagen und Trinkwassersysteme an den drei Grundschulstandorten sind ebenfalls dringend sanierungsbedürftig und sollen in den kommenden Jahren auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Gleiches gilt für die Duschräume beim Sportheim in Wadersloh.

Aus den Kontrollen im Bereich Sicherheit und Arbeitsschutz werden sich weitere Maßnahmen ergeben. So sieht der Haushaltsplanentwurf beispielsweise einen Betrag für die Erneuerung der Nikolaus-Brücke in Diestedde im kommenden Jahr und weitere Mittel für die Erneuerung weiterer Brücken in den Folgejahren vor.

Nicht vergessen dürfen wir die weitere Ausweisung neuer und auch den Endausbau von bestehenden Baugebieten. Neben den erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Baugebiete Sommerkamp und Lechtenweg (3. BA) enthält der Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von über 2 Mio. € für den Grunderwerb von aktuellen und neuen Baugebieten.

Für die auch weiterhin notwendige Runderneuerung unserer Infrastruktur müssen wir noch viele weitere Maßnahmen und Projekte ins Auge fassen. So müssen wir beispielsweise intensiv auf das Gymnasium Johanneum und auf den „Klosterhof“ schauen. Und auch das Umfeld von „Schloss 6“ in Diestedde dürfen wir nicht vergessen. Wir bleiben am Ball!

Kurzfristig werden wir uns zudem auch mit der Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule in Wadersloh auseinandersetzen müssen. Die erheblich gestiegenen Anmeldezahlen machen eine Erweiterung unumgänglich, wie wir erst vor einigen Tagen festgestellt haben. Auch wenn der Haushaltsplanentwurf hierzu wegen der Kurzfristigkeit noch keine verbindlichen Zahlen vorsieht, werden wir uns aber schnell auch diesem Thema widmen und zwar zum einen planerisch, was eine Dauerlösung angeht und zum anderen ganz konkret, was eine zeitnahe Übergangslösung betrifft. Wir werden so schnell wie möglich berichten.

Einen wichtigen Punkt, meine Damen und Herren, habe ich in meiner bisherigen Betrachtung außer Acht gelassen, ich möchte aber noch kurz darauf eingehen.

Wir erwirtschaften zum ersten Mal seit langem aus unserer laufenden Verwaltungstätigkeit heraus wieder finanzielle Mittel für Investitionen. Dennoch nehmen wir für die vielen investiven Maßnahmen weitere Kredite auf.

2019 und 2020 sind – ohne die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ – insgesamt 4 Mio. € vorgesehen. Durch die Nutzung von geförderten Darlehen, höheren Tilgungsleistungen und dem generell niedrigen Zinsniveau, fallen die Folgekosten aber weiter überschaubar aus. Wir zahlen – auch durch Umschichtungen von Krediten – heute weniger Zinsen, als bisher.

Die geschaffenen Werte – sowohl tatsächlich als auch ideell aber auch bilanziell betrachtet – wiegen diese Kosten jedoch bei Weitem auf, denn – wie gesagt – wir tilgen auch!

Und damit komme ich wieder zum Anfang zurück:

„Ernten kann man nur, wenn man sein Feld vorher bestellt hat“

Wir sind weiterhin dabei, unsere Felder zu bestellen, um später auch weiterhin Früchte zu ernten. Davon werden unsere Bürgerinnen und Bürger auch nachhaltig profitieren, da bin ich ganz sicher.

Lassen Sie uns darum auch weiterhin gemeinsam unsere Felder „beackern“, damit auch uns nachfolgende Generationen ernten können!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe ab an Herrn Morfeld, der Ihnen das Zahlenwerk noch ein wenig näher bringen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Morfeld, Sie haben das Wort.“

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Entwurf der Haushaltssatzung 2019.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dem Haushaltsplanentwurf als Einleger die IT-Maßnahmenplanung 2019 sowie das Protokoll der Schulbegehung beigefügt seien.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

30 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

31 Berichte der Ausschüsse

31.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 30 am 18.06.2018

31.2 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 19 am 29.08.2018

31.3 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 19 am 03.09.2018

31.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 23 am 05.09.2018

31.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 31 am 10.09.2018

31.6 Hauptausschuss Nr. 24 am 24.09.2018

Fragen zu den Punkten 31.1 bis 36.6 wurden nicht gestellt.

32 Verschiedenes

32.1 Raumsituation Betreuungsbereich der Grundschule im Ortsteil Wadersloh

Der Betreuungsbereich des Grundschulstandortes im Ortsteil Wadersloh erlebt einen enormen Zulauf. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 besuchen aktuell insgesamt 139 Kinder die Betreuung in Wadersloh. Davon sind 108 Kinder in der OGGs-Betreuung und 31 Kinder in der Übermittagsbetreuung bis 13:00 Uhr. Die positive Entwicklung ist durchaus erfreulich, jedoch sind die vorhandenen Räumlichkeiten diesem „Ansturm“ nicht mehr gewachsen.

Bereits im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 104 Kinder in Wadersloh betreut. Davon waren 75 Kinder in der OGGs und 21 Kinder in der Übermittagsbetreuung bis 13:00 Uhr.

Die in dem Schuljahr bereits hohe Anzahl der Kinder konnte durch die Nutzung von zu dem Zeitpunkt noch freien Klassenräumen ausgeglichen werden. Diese Klassenräume stehen im aktuellen Schuljahr jedoch kaum noch zur Verfügung, da diese nun wieder durch die Grundschule selbst benötigt werden (mehr Kinder = mehr Klassen).

Aufgrund der erheblichen Kapazitätsprobleme im Betreuungsbereich des Grundschulstandortes Wadersloh wird es zunächst zeitnah notwendig, über Mobilbauten möglichst schnell Abhilfe zu schaffen.

Parallel sollen im Rahmen der für 2019 vorgesehenen Planungen im Bereich der sanitären Anlagen auch Möglichkeiten zur dauerhaften Erweiterung des Betreuungsbereiches geprüft werden, denn diese Bereiche grenzen direkt aneinander.

In der Sitzung des BPA am 26.11.2018 werden die bis dahin vorliegenden Überlegungen und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die kurzfristige und die langfristige Lösung vorgestellt, soweit dies bis dahin redlich möglich ist.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.2 Umgestaltung Park

BM Thegelkamp teilte mit, dass nach der Sitzung des Hauptausschusses ein Schreiben eines Bürgers eingegangen sei, der sich erneut für die senkrechte Aufstellung der Grabplatten ausspreche. Dieses Schreiben sei entsprechend an die Politik weitergeleitet worden. Des Weiteren habe die Verwaltung das Ingenieurbüro Greiwe & Helfmeier gebeten, die Angelegenheit zu prüfen. Herr Helfmeier habe der Verwaltung mitgeteilt, dass Kosten in Höhe von ca. 12.000 € bis 13.000 € anfallen, um die Grabsteine aufrecht aufzustellen. Für die Schrägstellung der Grabplatten seien bislang 2.000 € einkalkuliert worden. Die Senkrechthestellung der Platten würde somit zu Mehrkosten in Höhe von 10.000 € führen. Aus Verwaltungssicht sei dies eine hohe Summe, so BM Thegelkamp. Des Weiteren würde eine Erhöhung der Kosten dazu führen, dass erneut mit den Fördergebern gesprochen werden müsse. Er fürchte, dass dies zu Schwierigkeiten bei der Antragsmechanik führen könne.

Er halte die Schrägstellung der Grabsteine – so wie im BPA vorgestellt – für angemessen, so RM Teckentrup und sei der Ansicht, dass der Grundstückseigentümer finanziell beteiligt werden sollte.

Er habe mit dem Schützenverein Kontakt aufgenommen, so RM Luster-Haggeney, da dieser in besonderer Weise der Gefallenen der Kriege gedenke. Dieser habe sich deutlich dafür ausgesprochen, die Grabplatten nicht senkrecht aufzustellen. Daher werde die CDU-Fraktion nur eine Schrägstellung der Grabplatten mittragen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.3 Sachstand Sekundarschule

BM Thegelkamp berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über den Verlauf des Neu- und Erweiterungsbaus der Sekundarschule.

Am 29.10.2018 werde der Betrieb in der Sekundarschule durch das Lehrerkollegium und am 30.10.2018 durch die Schüler aufgenommen, so BM Thegelkamp. Die offizielle Einweihung finde Ende November mit der Regierungspräsidentin, Frau Feller, statt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

32.4 Schulbeginn im Schloss Crassenstein

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob im Schloss Crassenstein der Schulbetrieb begonnen habe. In den Räumlichkeiten des Schlosses finde noch kein Unterricht statt, so BM Thegelkamp. Derzeit werden die Schüler vom Gymnasium Johanneum und von einem Gymnasium in Lippstadt unterrichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.5 Wasserrohrbruch "Am Park"

RM Teckentrup fragte an, was der Auslöser für den Wasserrohrbruch „Am Park“ gewesen sei. Der Verwaltung lägen keine Detailkenntnisse vor, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

32.6 Straßenschäden "Mühlenfeldstraße"

RM Austermann wies darauf hin, dass der Straßenabschnitt zwischen Mühlenfeldstraße 31 und 32 enorme Risse aufweise. Er regte an, diese zu verfüllen, bevor die Schäden noch größer werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:45 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
stellv. Vorsitzende
(P. 25)

Angelika König
Schriftführerin